Informationsbroschüre für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

Stufentest 22/23 an den Musikschulen …

… Region Wasseramt Ost
… Solothurn
… Zuchwil
… Gerlafingen
… Biberist
… GSU

Fassung vom 20. Februar 2023

Inhalt

1 Vorwort 2
2 Übersicht über den Stufentest 2
3 Inhalte und Dauer des Stufentests 3
3.1 Dauer des Stufentests 3
3.2 Praktischer Teil 3
3.3 Theoretischer Teil 3
3.4 Organisatorisches 3
3.4.1 Begleitung und Auswendigspiel 3
3.4.2 Feedback 3
3.4.3 Diplom, Kleber und Button 4
3.4.4 Termin des Stufentests und des Konzerts 4
3.4.5 Durchführungsort 4
3.4.6 Was findet wo statt? 5
3.4.7 Begleitende Personen 5
3.4.8 Teilnahmeberechtigung und Gebühren 5
3.4.9 Jury 5
3.4.10 Auskunft und Anmeldung 5

1 Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

Die Musikschulen der Region führen gemeinsam Stufentests durch. Die Stufentests bauen auf einem ganzheitlichen Unterricht auf, der verschiedenste Elemente einbezieht. Mit dem Lernfortschritt des Schülers bzw. der Schülerin findet eine zunehmende Differenzierung in den Lernfeldern statt. Dem schrittweisen Erarbeiten der instrumentalen und musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten wird im Stufentest ebenfalls Rechnung getragen.

Wir verfolgen mit den Stufentests folgende Ziele:

- Die Stufentests dienen der individuellen Standortbestimmung.
- Sie bestätigen das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- Die Vorbereitung auf den Test ist ebenso wertvoll wie der Test selbst.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen im Beisein der Lehrperson ein Feedback mit Hinweisen zu ihrer Leistung und ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.
- Die Beurteilungen der Stufentests sollen aufbauend und wohlwollend für die Teilnehmenden und kein Druckmittel zur Leistungserbringung sein.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf eine Teilnahme.
- Die Anmeldung kann nur in Absprache mit der Lehrperson erfolgen und ist durch diese zu unterstützen.

2 Übersicht über den Stufentest

Struktur	Die Stufentests wird aktuell in 6 verschiedenen Schwierigkeitsgraden angeboten. Der Test umfasst einen praktischen Teil (Vorspiel/Vorsingen), in dem ein Pflicht- und ein Selbstwahlstück vorgetragen werden, sowie einen theoretischen Teil.
Test: **Praktischer Teil**	1. Stück: **Pflichtstück** – Vorschläge stehen zur Auswahl unter www.vzm.ch / Stufentest 2. Stück: • Selbstwahlstück aus der Literaturliste auf www.vzm.ch • Stück angeregt durch diese Literaturliste • Improvisation oder Eigenkomposition
Test: **Theoretischer Teil**	• Stufe 1-5 mündlich (im Rahmen des praktischen Teils und bezogen auf das Pflichtstück) • Stufe 6 im Anschluss an den kantonalen Kurs • Stufe 7 individuelle Lösungen
Beurteilungskriterien	• Gesamteindruck • Musikalische Gestaltung (Phrasierung, Rhythmus, Zusammenspiel) • Technik (Klang, Dynamik, Intonation, Geläufigkeit) • Präsenz auf der Bühne
Der Stufentest ist auf den Grundlagen des Stufentests des VZM aufgebaut.	

3 Inhalte und Dauer des Stufentests

3.1 Dauer des Stufentests

Stufen	Dauer des Tests	Max. Spieldauer
1 - 3	10 Minuten (Vorspiel und Theorie) + 5 Minuten Feedback	max. 8 Minuten
4 + 5	15 Minuten (Vorspiel und Theorie) + 5 Minuten Feedback	max. 10 Minuten
6	15 Minuten (Vorspiel) + 10 Minuten Feedback	max. 15 Minuten

3.2 Praktischer Teil

Es wird ein Pflichtstück vorgetragen. Diese sind unter www.vzm.ch aufgeführt.
Weiter wird ein Selbstwahlstück gespielt, das aus der Literaturliste unter www.vzm.ch stammen kann oder durch diese Literaturliste angeregt werden kann. Ebenfalls ist es möglich eine Improvisation oder eine Eigenkomposition zu spielen. Die Musiklehrperson unterstützt die Auswahl der Stücke.

3.3 Theoretischer Teil

Die Theorie wird in den Stufen 1 bis 5 mündlich während des Praxistests abgefragt und bezieht sich auf das vorgetragene Pflichtstück. Die Fragen sind bewusst eher einfach gehalten.
Die Musiklehrperson erarbeiten mit den Teilnehmenden die musiktheoretischen Bereiche.
In der Stufe 6 wird die Theorie entweder im kantonalen Kurs erworben oder durch die Musiklehrperson vermittelt und dann an einem zentralen Ort schriftlich geprüft.

3.4 Organisatorisches

3.4.1 Begleitung und Auswendigspiel

- Das Auswendigspiel wird empfohlen, ist aber nicht Pflicht.
- In der Regel wird die Organisation der Klavierbegleitung durch die Musikschulen übernommen und finanziert.
- Die Noten für die Klavierbegleitung werden direkt durch die Musiklehrperson zugestellt.
- Falls die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern eine eigene Klavierbegleitung organisieren, ist dies möglich. Die Kosten werden in diesem Fall nicht übernommen.
- Begleitungen ab Tonband oder Computer sind erlaubt.

3.4.2 Feedback

- Die Fachpersonen der Jury würdigen die Leistungen nach jedem Test mit einem mündlichen Feedback. Die Musiklehrperson der Schülerin oder des Schülers steht der Jury zur Verfügung, falls sie vor Ort ist. Sie kann bei der Rückmeldung mit dabei sein.
- Die Rückmeldungen stützen sich auf die Beurteilungsblätter des Verbandes Zürcher Musikschulen.

3.4.3 Diplom, Kleber und Button

Solothurner musikschulen

Diplom Stufentest

Hans Muster

Gitarre

hat den Stufentest 3 bestanden.

Herzliche Gratulation!

Hans Muster
Fachexperte

Hans Muster
Fachexperte

Luterbach, 18. und 19. November 2019
Musikschulen der Region Wasseramt Ost, Zuchwil und Solothurn

- Ein bestandener Test wird mit einem schriftlichen Diplom beurkundet. Dieses Dokument wird dem Schüler bzw. der Schülerin nach dem Vorspiel übergeben.
- Das Dokument gibt Auskunft über die bestandene Stufe und wird bei jedem Test von den Fachpersonen direkt vor Ort unterzeichnet.
- Bei einem bestandenen Test erhalten die Kinder einen Button sowie einen Kleber.
- Bei ungenügender Leistung ist die Wiederholung des Tests erst nach einem Jahr möglich.

3.4.4 Termin des Stufentests und des Konzerts

Die Stufentests finden in der **KW 46** (Mo bis Do vom 14. bis 17. November 2022) sowie in der **KW 19** (Mo bis Do vom 8. bis 11. Mai 2023) jeweils zwischen 8.00 Uhr und max. 13 Uhr statt. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule werden für die Dauer des Stufentests vom Unterricht dispensiert.
Am Sonntagabend der **Kalenderwoche 46 und 19** findet um 17 Uhr ein Konzert mit ausgewählten Absolventinnen und Absolventen statt. Auf der Anmeldung müssen sich diese für eine mögliche Teilnahme anmelden.
Die Jury entscheidet **nach** dem Stufentest, wer an das Abschlusskonzert eingeladen wird. Die Information über eine Teilnahme erfolgt am Donnerstagnachmittag der Durchführungswoche per Mail.

3.4.5 Durchführungsort

Der Transport zu den Durchführungsorten liegt in der Verantwortung der Eltern.
Die Stufentests 1 bis 5 finden in den Schulräumen der regionalen Musikschulen statt und werden durch diese organisiert.

Solothurn an der Lorenzenstrasse 1

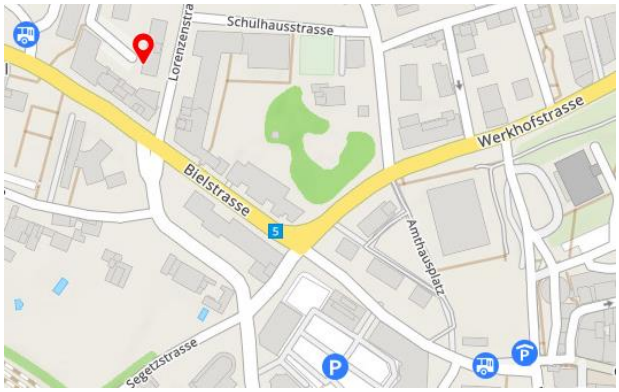

Schulhaus Unterfeld in Zuchwil am Lerchenweg 24

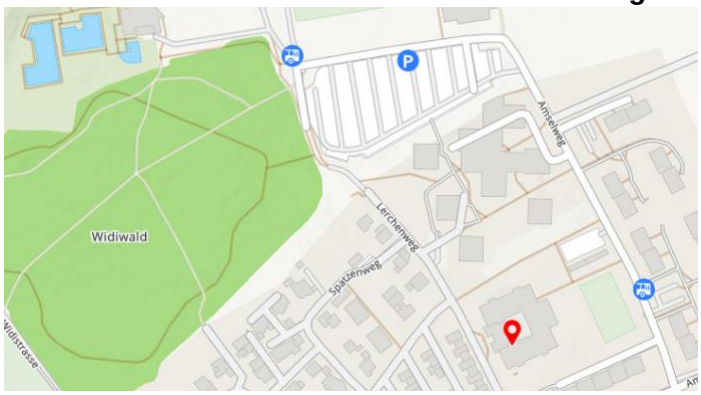

Luterbach an der Turnhallenstrasse 2

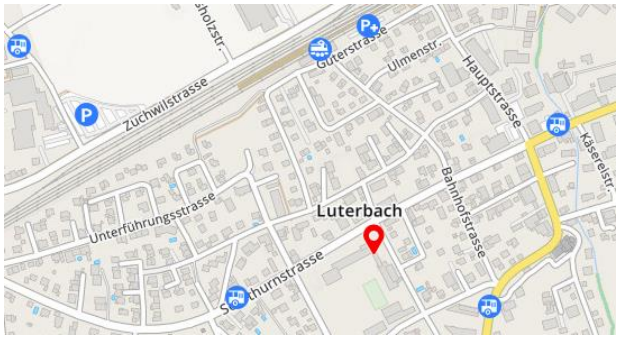

Subingen an der Schulhausstrasse 4

3.4.6 Was findet wo statt?

Stufentest im November 2022			Stufentest im Mai 2023		
Montag	Saxophon / Klarinette / Oboe / Fagott	Luterbach	**Montag**	Sologesang	Subingen
Montag	Posaune / Trompete	Luterbach	**Montag**	Schlagzeug	Luterbach
Montag	Block- und Querflöte	Subingen			
Dienstag	Sologesang	Subingen	**Dienstag**	Saxofon / Klarinette / Oboe / Fagott	Luterbach
Dienstag	Schlagzeug	Luterbach	**Dienstag**	Posaune / Trompete	Luterbach
			Dienstag	Block- und Querflöte	Subingen
Mittwoch	Klavier	Solothurn	**Mittwoch**	Violine / Cello / Bass	Zuchwil
Mittwoch	Gitarre / E-Gitarre / E-Bass	Luterbach	**Mittwoch**	Harfe / Reserve Klavier	Solothurn
Mittwoch	Akkordeon / Schwyzerörgeli	Subingen			
Donnerstag	Violine / Cello / Bass	Zuchwil	**Donnerstag**	Klavier	Solothurn
Donnerstag	Harfe / Reserve Klavier	Solothurn	**Donnerstag**	Gitarre / E-Gitarre / E-Bass	Luterbach
			Donnerstag	Akkordeon / Schwyzerörgeli	Subingen

3.4.7 Begleitende Personen

Die Musiklehrperson der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist beim Test in der Regel anwesend und nimmt an der Besprechung der Jury und der Rückmeldung an die Schülerin oder den Schüler teil.

Auf **Wunsch** der Teilnehmenden können weitere Personen dem Vorspiel beiwohnen. Das **Fotografieren und Filmen** ist während des Stufentests untersagt.

3.4.8 Teilnahmeberechtigung und Gebühren

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der angeschlossenen Musikschulen. Kinder und Jugendliche, die den Musikunterricht privat bei SMPV-Musiklehrpersonen oder an anderen Musikschulen besuchen, können sich ebenfalls anmelden.

Die Anmeldungen sind verbindlich. Die Anmeldegebühr ist auch dann zu entrichten, wenn sich der oder die Teilnehmende kurzfristig wieder abmeldet. Ausnahmefälle müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

- **Stufen 1, 2 und 3:** Fr. 30 für Musikschüler/innen der organisierenden MS Fr. 60 für Externe
- **Stufen 4, 5 und 6:** Fr. 40 für Musikschüler/innen der organisierenden MS Fr. 80 für Externe

Die Gebühr wird am Durchführungstag direkt der Jury abgegeben.

3.4.9 Jury

- Die Jury setzt sich aus zwei Fachpersonen (Lehrpersonen oder externe Experten) zusammen.
- Die anwesende Musiklehrperson steht der Jury beratend zur Verfügung und nimmt am Auswertungsgespräch teil.

3.4.10 Auskunft und Anmeldung

- Die Informationen für die Eltern und die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der teilnehmenden Musikschulen zu finden.
- Das Anmeldeformular und die Noten in zweifacher Ausführung müssen fristgerecht (Mittwoch der letzten Herbst- beziehungsweise Frühlingsferienwoche **per Post** an das Sekretariat der Kreisschule HOEK eingereicht werden.
- Die Termine sind verbindlich und müssen eingehalten werden.